

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **12 (1886)**

Heft 35

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bekanntmachung betr. die Jagd.

Bezüglich der diessjährigen Jagd hat der Regierungsrath verordnet:

- 1) Die **allgemeine Jagd** wird mit **1. Oktober** eröffnet und mit **30. November** geschlossen.
- 2) Die **Flugjagd** wird für den Monat **September**, die Jagd auf **Rehgaissen** für die **ganze Dauer** der Jagdzeit **untersagt**.
- 3) Die Jagd auf **Rehböcke** wird ausnahmsweise, aber **nur für die Dauer des Monates Oktober** und unter der Bedingung gestattet, dass jeder Erleger von Rehwild pflichtig sein soll, dasselbe mit aufgesetztem Geweih einem der dem Schussorte zunächst wohnenden Ortsvorstände oder kantonalen Polizeiangeestellten vorzuweisen und dass Unterlassung dieser Vorzeigung als Jagdfrevel bestraft wird.
- 4) Patente für die Jagd können bei den Statthalterämtern vom **1. bis 15. September** gegen Erlegung der Taxe von 40 Fr. 20 Rp. bezogen werden. **Nach dem 15. September** werden von den Statthalterämtern **keine Patente mehr verabfolgt**.

Zürich, den 23. August 1886.

Finanzdirektion:
Hauser.

Prof. Gust. Graef's Originalgemälde „Märchen“

und andere Gemälde etc. desselben Künstlers werden vom **3. September** an für eine kurze Dauer in Zürich zur Ausstellung gelangen.

-91-2

Billigste Woldecken.

Woldecken, extra schwer, per Stück 5 Pfund wiegend, verkaufe zum Spottpreise von **Fr. 7. 80** einschläf, von **Fr. 9. 80** zweischläf. Farbe grau und braun. In nämlichen Farben billige Decken auch als Vieh- und Pferddecken verwendbar, zu **Fr. 2. 50, 3. 30, 3. 90, 4. 80.**

Hochfeine Decken, weiss u. farbig, weil gesondert, erlasse ich 30% = **Fr. 3-9** unter dem Fabrikpreise.

Feine Tischdecken, in Jute und Manilla (Gelegenheitsparthie), vorzügliche Neuheiten. — Diese lassen hinsichtlich Billigkeit absolut keine Konkurrenz zu. Hôtels und Restaurants werden im Besonderen auf diese äusserst günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht.

H. Brupbacher in Zürich.

Bahnhofstrasse 35. Brunnenhurm, ob. Zäune 26.

Sämtliche Vögel und Säugethierarten der Schweiz in charakteristischen, naturgetreuen Gruppen.

Täglich zu sehen
von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Nägeli's schweizerisches zoologisches Museum
Zürich **Platzpromenade** Zürich
Landesausstellungsplatz

Unbeschränkter Verkauf nach überall! !Weltlinerweine!

Nur **ächte**, von **besten Lagen** und **Jahrgängen**,
Détail, kisten- und fassweise, nach Belieben.

Dom. Huonder, 8, Schlüsselgasse, 8
Zürich.

Für die Hôtelküche.

Prima belgische Würfelkohlen } Spezialität für Kochherdfeuerung,
Prima Ruhr-Würfelkohlen }
Prima Saar-Stückkohlen, Coaks, Briquettes
in Originalwaggons franko Bahnstationen und ab Lager Zürich in beliebigem Quantum empfehlen

Weber & Aldinger, Zürich.

Herren,

welche Freunde geschmackvoller, wirklich kleidsamer Toiletten sind, mache auf mein Etablissement, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, aufmerksam. Elegante Ausführung, flottes Passen, mässige Preise. Muster sende bereitwilligst franko in's Haus. **Albrecht Wittlinger**, Bahnhofstrasse 18, vis-à-vis der Kantonalbank, Zürich. -36-13

Badekleider

reichste Auswahl (auch nach Maass) -55-6
Bahnhofstrasse **H. Brupbacher** Brunnenhurm
Zürich. Zürich.



Garantirt reine
Rhein-
und
Moselweine
bezieht man
billigt

von **Gg. Wetterhahn, Mainz.**
Geschäftsgründung 1832.
Generalvertreter für die Schweiz:
J. Alex. Meyer, Zürich.
Bahnhofstrasse. -15-26
Preiscourante gratis und franko.

Beinwylers Bitter

(feinster Alpenkräuter-Magenbitter),
von **Erwin Eichenberger, Z. „Gerbe“**,
Beinwyl a. S. (Schweiz).
Für Schulen u. Naturfreunde.



Trunksucht
heilt unter Garantie der
rühmlichst bekannte Spezialist
Karrer-Gallati in Mollis (Glarus). Beglaubigte Zeugnisse und Fragebogen gratis. -51-26

Hôtelbetrieb.

Von dem im Verlage von A. Hartleben in Wien erschienenen vortrefflichen **Handbuch des Hôtelbetriebs**, praktisches Hilfsbuch für Hôteliers, Restaurateure, Pensionsinhaber und deren gesamtes Betriebspersonal, von E. Max Hegebarth, ist bei uns eine kleinere Parthie zu beziehen; geheftet **6 Fr. 70**, elegant gebunden **8 Fr.**

Verlag des „Gastwirth“,
Zürich.



Das Rigipanorama,

Kunstwerk ersten Ranges.
Aussicht vom Rigikulm
auf's Täuschendste wiedergegeben.
Täglich geöffnet. -78-
Aufstellungsplatz beim
Technikum in **Winterthur.**
Meier, Maler.

Darm- und Magenleiden.

Zeugniss.
Schon seit einiger Zeit litt ich an heftigem Darmkatarrh mit schmerzhaftem Durchfall, kolikartigen Bauchschmerzen und Uebligkeiten, verbunden mit Magenkatarrh. Nachdem ich von verschiedenen Aerzten erfolglos behandelt worden war, wandte ich mich brieflich an Hrn. Bremicker, prakt. Arzt in Glarus, welcher mich in kurzer Zeit vollständig herstellte. Ich kann daher Herrn Bremicker bei allen Darm-, Magen- und Unterleibskrankheiten auf's Beste empfehlen, und garantirt derselbe in allen heilbaren Fällen für den Erfolg!
Affoltern a. A., im Aug. 1885.
(N. 88)-131-13 **Eduard Bär.**



der vorzüglichste Apparat der Gegenwart.

Eulmer & Lorenz, Halle a. S.

Der Hurwitz'sche Tachograph ist eine Nachbildung unsers Apparates in veralteter Konstruktion und theurer als unser Apparat.

Vertreter für die Schweiz:
Robert Sequin,
Rüti (Kt. Zürich). -71-25
Prospekte und Proben gratis.

Trunksucht

beseitigt, mit und ohne Wissen, **Spezialist Hirschbühl, Glarus.** Garantie! Unschädliche Mittel! Hälfte der Kosten erst nach beendeter Kur zu entrichten! Prospekt und Fragebogen gratis. -132-52

HOTEL SCHWERT - ZÜRICH - HOTEL DE L'ÉPÉE.

In schönster Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Mässige Preise. Omnibus am Bahnhof. Allseitig empfohlen. -44-26 **H. Gölden.**

Bäder - Bains

Bahnhofstrasse **ZÜRICH** Werdmühle

Jede Art Bäder für Kur- und Heilzwecke nach ärztlicher Vorschrift
Halb-Bäder - Abreibungen - Massage

Warme Bäder - Douchen - Schwitzbäder
Vorzügliche Bedienung - Billigste Preise.

-82-12

Ch. F. Bruppacher-Grau.

Schutz der Fabrik- und Handelsmarken.

Warnung.

Da fortwährend die Wahrnehmung machen muss, dass meine Flaschen-Etiquetten zum Gebrauche für Fabrikate gleichen oder ähnlichen Namens **nachgeahmt** werden, so sehe mich veranlasst, Liqueurfabrikanten, Verkäufer und Wirthe, wie auch Lithographen auf das **Strafbare** solchen Verfahrens aufmerksam zu machen.

Ebenso unstatthaft ist es, in Flaschen mit meiner ächten Etiquette oder in meinen Originalkaraffen **andere Bitter** als **Dennler-Bitter** zu verkaufen oder auszuschenken.

Es wird das Publikum vielfach getäuscht, wenn es verlangt und glaubt, ächten „Dennler“ zu kaufen, wo es nur eine in Qualität und Eigenschaften minderwerthige oder geradezu schlechte und schädliche Nachahmung erhält. Werde deshalb in Zukunft zu meinem, wie zum Schutze des Tit. konsumirenden Publikums jede fernere Schädigung solcher Art unabsichtlich gerichtlich belangen.

Ich verweise hierfür auf das Bundesgesetz über den Markenschutz, sowie auf eine Reihe von Strafurtheilen und ausssergerichtlichen Vergleichen aus jüngster Zeit, die bei mir zur Einsichtnahme offen stehen.

Interlaken und Zürich, im August 1886.

Aug. F. Dennler,

Fabrikation von Magenbitter und Eisenbitter.

Das „**Bundesgesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken**“ lautet in Art. 18 wörtlich folgendermassen:

„Gemäss den nachstehenden Bestimmungen kann auf dem Wege des Zivil- oder Strafprozesses belangt werden: a) Wer die Marke eines Andern nachmacht; b) wer die Marke eines Andern so nachahmt, dass das Publikum irregeführt wird; c) wer Marken eines Andern oder Verpackungen, die mit solchen Marken versehen sind, für seine eigenen Erzeugnisse oder Waaren verwendet, um beim Publikum den Glauben zu erwecken, dass diese Erzeugnisse oder Waaren von dem Hause herrühren, dessen Marke sie rechtswidriger Weise tragen; d) wer Erzeugnisse oder Waaren, von denen er weiss, dass sie mit einer nachgemachten, nachgeahmten oder rechtswidriger Weise angebrachten Marke versehen sind, verkauft, feilhält oder in Verkehr bringt; e) wer bei diesen Handlungen wissentlich mitgewirkt oder deren Ausführung begünstigt oder erleichtert hat; f) wer sich weigert, die Herkunft von in seinem Besitze befindlichen Erzeugnissen oder Waaren anzugeben, welche nachgemachte, nachgeahmte oder rechtswidriger Weise angebrachte Marken tragen.“ -83-2



Die ächten Normal-Hemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Bengler Söhne, liefert das General-Dépôt der Schweiz:

Bachmann-Scotti in Zürich

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. --	9 Fr. --	9 Fr. 80.	10 Fr. 80.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite, und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittlänge erforderlich. Der Versandt nach Auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nicht Dienendes wird jederzeit umgetauscht. -22-40



Hausverkauf.

In der schönsten Lage der Bahnhofstrasse Zürich ist ein neu erbautes und gut eingerichtetes **Wohnhaus** mit Verkaufs- oder Bureauplainied in Folge Abreise vortheilhaft zu verkaufen. Vermittlung durch Agenten verboten. Gef. Offerten unter Chiffre **K. R. Nr. 93** an die Expedition dieses Blattes. -93-3

Wir rathen Ihnen dringend, das empfehlenswerthe Schriftchen über Magen-, Haut- und Geschlechtskrankheiten zu lesen, 88-42, welches auf schriftliches Verlangen Jedem gratis und franko zusetzt der Verfasser: **Bergfeld, praktischer Arzt** in Schwanden bei Glarus. Kein Kranker wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

S. Buchholtzens
IN DER
SCHWEIZ
Humoristischer Bäcker-F. Schweizerische und
lustigste Reise- u. Familienlektüre.
Preis 3 Mark. Verlv. A. UNFLAD, Leipzig

Ochsenmaulsalat
garantirt pur Maul
5 Kilo-Fass Fr. 5. —
Neue marinirte
holländische Vollhäringe
30—35 Stück per 5 Ko.-Fass
Fr. 5. —
Neue russische
Kronsardinen
130—160 Stück Fr. 5. —
Neue Rollmöpse
zirka 35 Stück per 5 Ko.-Fass
Fr. 5. —
J. Gutzwiller, Basel,
Comestibles. -157-26
Diplom an der ersten Schweizerischen
Kochkunst-Ausstellung in Zürich.

Abonnirt bei **J. Frey**
in **Zofingen** die **Allgemein. Schweiz. Volks-Zeitung** mit dem kreuzfidelien illustrierten **Eulenspiegel** nebst Unterhaltungsblatt „**Götti**“. -90-1
Reichhaltigstes und billigstes Wochenblatt der Schweiz. Abonnementspreis 90 Rp. vierteljährlich.

Neue Poetische Blätter.

Zeitschrift für Dichtkunst und Kritik.

Erscheint zwei Mal monatlich. — M. 1. 40 vierteljährlich. — Einzelne Nummern 85 Pfg.

Herausgeber: **Dr. B. Westenberger** und **S. Otto.**

Jüngere Talente finden bereitwilligste Förderung und Berücksichtigung. Beiträge namhafter Autoren. Besprechung neuer litterarischer Erscheinungen. Kritische und litterarisch-historische Abhandlungen. Die unterhaltende Beigabe bringt Erzählungen und humoristische Gedichte, sowie Mittheilungen aus dem Gebiete der Litteratur und Kunst. Auf Wunsch eingehende briefliche Kritik. -92-2

Inserate äusserst wirksam, da das einzig in seiner Art dastehende Organ die Leser dauernd fesselt und daher die Beachtung der Anzeigen sichert. — Preis pro Zeile nur 40 Pfg. Bei Wiederholungen bedeutender Nachlass.

Bestellungen nehmen die Redaktion, alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Zur Einsendung des Betrages können deutsche und ausländische Briefmarken benutzt werden.

Leservereine und Gasthöfe, welche unsere Zeitschrift auflegen wollen, können dieselbe gratis von uns beziehen.

Zur Mitarbeiterschaft und zum Abonnement ladet höflichst ein

Die **Redaktion**
der „**Neuen Poetischen Blätter**“, Mainz.

FRAY-BENTOS OCHSENZUNGEN

IN BLECHDOSEN
VORZÜGLICHE QUALITÄT

Nicht zu verwechseln mit Zungen in Stücken oder gepresstem Zungenfleisch.

Engros-Verkauf für die **Schweiz** durch -24-24
WEBER & ALDINGER in **ZÜRICH** und **ST. GALLEN.**

Zu haben in den feinen Delikatessen- und Spezerei-Handlungen.